

II- 8968 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

4014 /AB

1993 -03- 02

zu 4162 /J

Wien, am 1. März 1993  
GZ: 10.101/39-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4162/J betreffend Anwendbarkeit bergrechtlicher Vorschriften auf Abfall, welche die Abgeordneten Mag. Schweitzer und Aumayr am 21. Jänner 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Was veranlaßt Sie zu der Annahme, daß die Lagerung von Abfall in Bergwerken nicht mehr nach bergrechtlichen Vorschriften zu vollziehen ist?

Welche konkreten Anwendungsfälle fallen Ihrer Meinung nach unter die weiteren Befugnisse von Bergbauberechtigten gemäß § 132 Abs.1 am Ende und welcher Bundesminister ist mit der Vollziehung dieser Bestimmungen betraut?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort:**

Eine Beantwortung dieser Anfrage ist im Hinblick auf die, ebenfalls von den Abgeordneten Mag. Schweitzer und Aumayr gestellte Anfrage Nr. 4126/J vom 20. Jänner 1993 nicht erforderlich, da beide Anfragen den gleichen Wortlaut (bzw. Fragestellung) aufweisen und eine Beantwortung zur Anfrage Nr. 4126/J bereits erfolgte.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'W. Schüssel'.